

# Information hinzuzurechnender Preisbestandteile bei Erdgaslieferungen für gewerbliche Zwecke ohne registrierende Lastgangmessung

Zu den jeweils vertraglich vereinbarten Produktpreisen für die **reine Energielieferung** werden die Entgelte der Netznutzung und gegebenenfalls des Messstellenbetriebs sowie Steuern, Abgaben und Umlagen in den jeweils geltenden Höhen **hinzugerechnet**. Informativ sind hier die Werte für das Kalenderjahr 2020 dargestellt. Die Entgelte des Messstellenbetriebs gelten für Standardfälle, Sonderlösungen werden hier nicht berücksichtigt.

## Preisbestandteile

Steuern/Abgaben/Umlagen	Erläuterung	Nettobeträge Stand 2020
Erdgassteuer	Gesetzlich festgelegte Verbrauchssteuer, die vom Energieversorger erhoben und an den Fiskus abgeführt wird.	<b>0,55 ct/kWh</b>
SLP-Bilanzierungsumlage	Deutschland ist in zwei Erdgas-Marktgebiete unterteilt: NetConnectGermany (NCG) und GASPOOL (GPL). Ihre Aufgabe ist es, die gesamten Ein- und Ausspeisemengen von Erdgas im jeweiligen Marktgebiet zu bilanzieren, Regelenergie zu beschaffen und deren Einsatz zu steuern. Da diese Dienstleistungen zum Teil kostenpflichtig sind, sollen die anfallenden Kosten durch die Bilanzierungsumlage gedeckt werden.	<b>01.10.2019 – 30.09.2020</b> <b>NCG: 0,0100 ct/kWh</b> <b>GPL: 0,0290 ct/kWh</b>
Konvertierungsentgelt	Gemäß dem Beschluss der Bundesnetzagentur vom 24.03.2012 erhebt NetConnectGermany (NCG) und GASPOOL (GPL) ein Konvertierungsentgelt für die qualitätsübergreifende Bilanzierung (Umwandlung von H-Gas zu L-Gas und umgekehrt).	<b>01.10.2019 – 30.09.2020</b> <b>NCG: 0,0450 ct/kWh</b> <b>GPL: 0,0420 ct/kWh</b>

## Entgelte und weitere Kostenbestandteile der Netznutzung sowie des Messstellenbetriebs

Arbeitspreis	Für Netzkunden im Niederdrucknetz ohne Leistungsmessung gilt ein pauschalisiertes Arbeitsentgelt für verschiedene Verbrauchsstufen. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber in Rechnung gestellt.	<b>bis 4.000 kWh: 1,5687 ct/kWh</b> <b>bis 50.000 kWh: 1,2127 ct/kWh</b> <b>ab 50.000 kWh: 1,1433 ct/kWh</b>
Konzessionsabgabe (für Sondervertragskunden)	Konzessionsabgaben stellen Entgelte an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen dar. Daher wird auch die jeweilige Konzessionsabgabe seitens des Netzbetreibers weiterverrechnet und vom Lieferanten in Rechnung gestellt.	<b>0,03 ct/kWh</b>
Grundpreis	Für Netzkunden im Niederdrucknetz ohne Leistungsmessung gilt ein pauschaler Grundpreis für verschiedene Verbrauchsstufen. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber in Rechnung gestellt.	<b>bis 4.000 kWh: 7,12 €/Jahr</b> <b>bis 50.000 kWh: 21,36 €/Jahr</b> <b>ab 50.000 kWh: 56,07 €/Jahr</b>
Messstellenbetrieb	Der Messstellenbetrieb umfasst den Ein- und Ausbau sowie den Betrieb und die Wartung von Zählern. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.	<b>G4 bis G6: 20,19 €/Jahr</b> <b>G10 bis G25: 36,15 €/Jahr</b>
Messung	Die Messung (Messdienstleistung) beinhaltet die Ermittlung des Energieverbrauchs sowie die Erfassung, Verwaltung und Bereitstellung der Zählerdaten. Diese Kosten werden vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt.	<b>1,74 €/Jahr</b>

Die Netznutzungsbestandteile Arbeitspreis, Grundpreis, Messstellenbetrieb und Messung entsprechen den veröffentlichten Preisen der N-ERGIE Netz GmbH. Für andere Netz- bzw. Messstellenbetreiber gelten deren jeweils veröffentlichte Preise. Auf die genannten Preise wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe erhoben.